

## Wahlvorschlag

des Ältestenrats des Landtags

### Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Am 27. April 2001 endet die Amtszeit des stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, Malu Dreyer, Hafenstrasse 13, 55118 Mainz.

Für die Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Malu Dreyer, Hafenstrasse 13, 55118 Mainz,
- b) Petra Laux, Sattlerweg 11 a, 55128 Mainz.

Aus dieser Vorschlagsliste ist eine Verfassungsrichterin zu wählen.

Für den Ältestenrat:  
Christoph Grimm  
Präsident des Landtags